Gemeinde Twist

Twist, den 14.08.2025

Vorlage: 0435/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	02.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung des Bike-Parks**

Beschlussvorschlag:

Der Bikepark wird gemäß beiliegendem Entwurf ertüchtigt. Hierzu wird einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € zugestimmt.

Sachdarstellung:

Im Juli 2021 wurde nach einer erfolgreichen Spendenaktion durch die jugendlichen Mitmischer der Bike-Park im Sportzentrum der Gemeinde Twist eröffnet.

Die Mountainbike-Strecke wurde anschließend von den Jugendlichen unterhalten und gepflegt. Sie wurden dabei von einer erwachsenen Person unterstützt, die eine Pflegepatenschaft (ähnlich der Spielplatzpatenschaft) übernommen hatte.

Aus persönlichen Gründen wurde die Patenschaft 2024 gekündigt. Aufgrund von Schulwechsel, Ausbildung oder Interessenverschiebung hat sich der Nutzerkreis der Kinder und Jugendlichen verändert, mit der Folge, dass sich der Bike-Park inzwischen in einem schlechten Unterhaltungszustand befindet.

Es leidet zurzeit nicht nur die Attraktivität der Strecke, sondern auch das Engagement der Nutzer in Bezug auf Pflege und Unterhalt der Anlage.

Um den Bike-Park zu ertüchtigen und dauernd pflegeleicht unterhalten zu können schlägt die Verwaltung vor, den Technik-Trail sowie in Eigenleistung errichtete Sprünge und Rampen zurückzubauen.

Danach könnte aus den vorhandenen drei Dirtlines (Fahrspuren) durch Bodenabtragungen zwei erhalten und ertüchtigt werden.

Die innen liegenden Fahrspuren des Pumptracks wären zurückzubauen. In diesem Bereich müssten nachhaltige Drainagebohrungen vorgenommen werden. Rund um die Anlage könnte ein Räumstreifen angelegt werden, um zukünftig lfd. Mäharbeiten maschinell durchführen zu können.

Nach erfolgtem Grundschliff und der zukünftig teilweise maschinellen Unterhaltung, wird erneut eine Pflegepatenschaft durch die jugendlichen Nutzer angestrebt.

Die Kosten für die Ertüchtigung des Bikeparks werden auf rd. 7.000,00 € geschätzt. Haushaltsmittel waren hierfür in 2025 nicht eingeplant.

Gemäß § 117 NkomVG dürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur eingegangen werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bike-Park überwiegend aus Spendengeldern finanziert wurde, besteht insbesondere von den Spendern ein gewisser Anspruch auf eine funktionierende Mountainbike-Strecke. Ebenso ergeben sich aufgrund des schlechten Unterhaltungszustandes Gefahrenstellen die dringend behoben werden müssen. Mehrfach wurde von Bürgern und den Gremien die Herrichtung der Anlage gefordert. Die Herrichtung der Anlage duldet daher keinen Aufschub.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung stehen bei den lfd. Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Sachkonto 4318000, Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) Minderausgaben in Höhe von rd. 357.000,00 € zur Verfügung.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Bikepark gemäß beiliegenden Entwurf zu ertüchtigen und hierzu einer außerplanmäßigen Aufwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € wird aus Minderausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) gedeckt.

Anlagen:

Bauplan für die Ertüchtigung des Bikeparks

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)